

## Stadtparlament

---

### Wortprotokoll

15. Sitzung der Legislatur 2023 - 2027

**Dienstag, 21. Januar 2025, 19:00 Uhr, Seeparksaal**

**Vorsitz:** Esther Straub, Die Mitte/EVP

**Entschuldigt:** Chiara Eugster, SP/Grüne  
Isabelle Fuchs, FDP/XMV  
Corinne Straub, SVP  
Daniel Bachofen, Stadtrat, SP

**Anwesend Stadtparlament:** 27

**Anwesend Stadtrat:** René Walther, FDP  
Dieter Feuerle, Grüne  
Reto Neuber, Die Mitte  
Luzi Schmid, Die Mitte

**Protokoll:** Flavio Schambron, Parlamentssekretär

---

### Traktanden

- 15/1. Mitteilungen  
Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro  
Begrüssung Jonas Fischer; SP/Grüne, per 01.01.2025  
Begrüssung Markus Kühne; Die Mitte/EVP, per 01.01.2025
- 15/2. Totalrevision Gemeindeordnung Stadt Arbon  
Redaktionslesung und Schlussabstimmung
- 15/3. Arboner Volksinitiative "Beschränkung der Amtsdauer von Parlamentsmitgliedern"  
Wahl 7er-Kommission
- 15/4. Strategische Planung Stadt Arbon, Antrag zur Bildung einer ständigen parlamentarischen Raumplanungskommission  
Wahl 5er-Kommission
- 15/5. Motion "Angemessene Sitzungsgelder für Parlamentsmitglieder" von Felix Heller, SP  
Wahl 7er-Kommission
- 15/6. Wahlen, Ersatzwahl; Mitglied Redaktionskommission, Restlegislatur 2023-2027  
Rücktritt: Linda Heller, SP/Grüne
- 15/7. Wahlen, Ergänzungswahl; Präsidium Sozialhilfebehörde, Restlegislatur 2023-2027  
Rücktritt: Sandra Eichbaum, XMV

15/8. Wahlen, Ergänzungswahl; Mitglied Wahlbüro  
Rücktritt: Jonas Fischer, SP

15/9. Fragerunde

15/10. Informationen aus dem Stadtrat

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, geschätzte Medienschaffende, liebe Besucherinnen und Besucher, sehr geehrte Damen und Herren, ein herzliches Willkommen zur ersten Sitzung des Stadtparlaments im neuen Jahr. Es ist mir eine Freude, Sie alle wiederzusehen und gemeinsam in diesem neuen Jahr zu starten. Ich hoffe, Sie konnten die vergangenen Wochen nutzen, um Kraft zu tanken und sich für die zahlreichen Aufgaben, die vor uns liegen, zu stärken. Auch wenn das winterliche Wetter uns einen etwas kühleren Empfang bereitet, so lässt uns das keinesfalls an Elan und Motivation mangeln. Wie Sie wissen, stehen uns in diesem Jahr wieder bedeutende Entscheidungen bevor. Vielfältige Projekte und Herausforderungen gilt es zu meistern, um unsere Stadt weiterhin zu einem attraktiven und lebenswerten Ort zu machen. Mit Ihrer Expertise und Ihrem Engagement sind wir bestens gerüstet, diese Aufgaben gemeinsam und erfolgreich anzugehen. Ich lade Sie alle herzlich ein, sich aktiv an den kommenden Diskussionen zu beteiligen und Ihre Ideen einzubringen. Gemeinsam können wir die Zukunft unserer Stadt Arbon gestalten und so zum Wohl aller Einwohnerinnen und Einwohner beitragen.

Damit unsere Diskussionen zielgerichtet sind, bitte ich Sie, Ihre Beiträge auf das Wesentliche zu konzentrieren. Um unsere Sitzungen effizient zu gestalten, möchte ich Sie bitten, bei den Diskussionen präzise und zügig vorzugehen und unnötige Wiederholungen zu vermeiden. Zudem bitte ich Sie, die Redebeiträge möglichst kurz und prägnant zu halten, damit wir alle Themen ausreichend diskutieren können. In diesem Sinn wünsche ich uns allen eine erfolgreiche und konstruktive Sitzung, in der wir gemeinsam wichtige Entscheidungen für unsere Stadt treffen können. Die Sitzung ist somit eröffnet.

Es sind 27 Parlamentsmitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Gibt es Wortmeldungen zur Traktandenliste? – Das ist nicht der Fall. Die Traktandenliste ist somit genehmigt.

## 1. Mitteilungen

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Sie haben für die heutige Sitzung sämtliche Unterlagen fristgerecht erhalten.

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro:

Aufgrund der Rücktritte von zwei Parlamentariern, welche an der letzten Stadtparlamentssitzung verabschiedet wurden, hat der Stadtrat gemäss der Verordnung des Regierungsrats zum Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht § 43 zwei neue Parlamentsmitglieder eingesetzt. Wir begrüßen Jonas und Markus herzlich in unserem Parlament und wünschen euch viel Freude im neuen Amt.

Die Protokolle der 13. und 14. Parlamentssitzung dieser Legislatur sind genehmigt und online einsehbar.

An der heutigen Sitzung ist folgender parlamentarischer Vorstoss eingegangen:

- Einfache Anfrage «Kehrichtsammelpunkte: Wo bleibt die Dienstleistung» von Konrad Brühwiler, SVP

Dieser geht an den Stadtrat zur Beantwortung.

Einfache Anfragen:

Die Petition «Autofreies Seeufer» von Konrad Brühwiler, SVP, wurde mit dem Versand zur heutigen Sitzung beantwortet. Eine Diskussion findet nicht statt. Die Einfache Anfrage gilt somit als erledigt.

## **2. Totalrevision Gemeindeordnung Stadt Arbon Redaktionslesung und Schlussabstimmung**

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** An der Parlamentssitzung vom 12. November 2024 wurde die Totalrevision der Gemeindeordnung Stadt Arbon in der zweiten Lesung beraten. Im Anschluss hat die Redaktionskommission das Reglement beraten. Über Artikel, zu welchen keine Anträge vorliegen oder eingehen, werden wir nicht abstimmen. Gibt es keine Wortmeldungen zu Anträgen der Redaktionskommission, gelten diese stillschweigend als angenommen. Ich werde die Artikel einzeln aufrufen. Möchte jemand aus dem Parlament einen Antrag stellen, bitte ich euch, sich beim entsprechenden Artikel rechtzeitig zu melden. Die Anträge sind schriftlich einzureichen.

**Konrad Brühwiler, SVP, Präsident Redaktionskommission:** Sie haben den Kommissionsbericht vorgängig erhalten. Dabei durfte ich erstmals als Kommissionspräsident walten. Und ich nehme es vorneweg: Wir haben in einer sehr konstruktiven Sitzung diese Redaktionslesung in einer Sitzung durchgeführt. Unsere Anträge sind nach bestem Wissen und Gewissen abgefasst. Aber wir sind noch im Lernprozess, und deshalb wird uns heute kein Zacken aus der Krone fallen, wenn Sie heute nicht allen unseren Anträgen folgen, sondern gut begründeten Anträgen von unseren Parlamentsmitgliedern folgen. Bei einzelnen Punkten wäre es für die Redaktionskommission von Vorteil gewesen, wären die Änderungswünsche bei der Sitzung der Redaktionskommission bereits vorgelegen. Ich bitte aber jetzt die Präsidentin, die Redaktionslesung zu starten.

Art. 3 Organe

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Es liegt ein Abänderungsantrag von Mischa Vonlanthen, Die Mitte/EVP, vor.

**Mischa Vonlanthen, Die Mitte/EVP:** Ich habe hier einen kleinen Antrag, der nicht einen Fehler betrifft, sondern einen Schönheitsfehler. In Art. 3 Ziff. 2 heisst es unter Ziff. 2.3 «Kommissionen mit selbstständiger Entscheidungsbefugnis». Das ist grundsätzlich korrekt und richtig, gemäss Duden sind nämlich beide Schreibweisen möglich «selbständig» und «selbstständig». In den Art. 46 und 47 ist aber vier Mal «selbständig» enthalten, deshalb schlage ich vor, dass auch hier entsprechend anzupassen, damit wir nicht hinten vier Mal das Wort ändern müssen.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Mischa Vonlanthen wird einstimmig angenommen.

Art. 9 Obligatorische Abstimmungen

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten die Anträge stillschweigend als angenommen.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Darf ich Sie im Rahmen der dritten Lesung unseres städtischen Grundreglements auf die Tatsache aufmerksam machen, dass unsere Reglementsrevision zulässt, dass bei Nachtrags- und Zusatzkrediten gemäss der Ziff. 4 von Art. 9 ab lächerlichen CHF 120'000 eine obligatorische Volksabstimmung durchgeführt werden muss? Was für eine Geldverschwendung. Bis CHF 300'000 entscheidet normalerweise der Stadtrat. Schlimmer noch: Bei Nachtrags- und Zusatzkrediten von über CHF 800'000 und mehr ist das fakultative, d. h. das Behördenreferendum von uns nicht zwingend gegeben. Bei den Neukrediten wäre das fakultative bzw. Behördenreferendum ab CHF 800'000 möglich. Selbst bei Nachtrags- und Zusatzkrediten von CHF 1.2 Mio. und mehr ist das obligatorische Referendum nicht zwingend vorgeschrieben.

Bei Nachtragskrediten ab CHF 1.2 Mio. wäre es zwingend. Es gibt auch kein fakultatives Referendum, sondern das Parlament beschliesst abschliessend ohne Volksrechte. Für mich als Demokrat sind solche Finanzlimiten, festgehalten im Grundsatzgesetz meiner Heimatstadt, einfach unerträglich. Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Ich habe nunmehr einen redaktionellen Antrag, nämlich Streichung von Ziff. 9 – 11 von Art. 9. Die Begründung, weshalb die Ziff. 9 – 11 zu streichen sind, ist a) die unlogische Reihenfolge, nämlich die Bezugnahme zuerst auf den Art. 13, dann Art. 10, Art. 11 und schliesslich noch der Art. 12, statt sinngemäss dem numerischen Aufbau des neuen Gemeindeorganisationsreglement zu folgen, nämlich zuerst Bezugnahme auf Art. 10, 11 und 12 sowie 13.

Dann ist diese Aufzählung 9 – 11 eine geschwätzigte Wiederholung, die sich aus den gleichen nachfolgenden Art. 10 – 13 ergeben. Man lese die dazu entsprechenden Artikel der vorgeschlagenen GO, so insbesondere Art. 12 Abs. 5 und Art. 13 Abs. 6, wo ausdrücklich vorgesehen ist, dass man es dem Volk vorzulegen hat. So ist doch etwa klar, dass Volksrechte, die ergriffen und als gültig erklärt worden sind, nicht ad acta gelegt werden können, sondern dass darüber obligatorisch abgestimmt werden muss. Weiter ist klar, dass über Geschäfte, die das Parlament den Stimmberechtigten gemäss Art. 10 zur Abstimmung unterbreiten will, diese Stimmberechtigten dann auch obligatorisch darüber abstimmen müssen, ohne dass dies in Art. 9 Ziff. 10 nochmals angeordnet wird.

Art. 9 Ziff. 9 nimmt keinen Bezug auf die Ausnahme von Art. 13 Abs. 4. Wird eine zustande gekommene gültige Initiative zurückgezogen, muss eben doch nicht obligatorisch abgestimmt werden. Auf diese Ausnahme macht Art. 9 Ziff. 9 – 11 nicht aufmerksam. Demzufolge ist es irreführend, und ich bitte Sie, weil überflüssig, diese Bestimmungen in Ziff. 9 – 11 ganz einfach zu streichen.

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Den Antrag muss ich noch schriftlich haben.

**Silke Sutter Heer, FDP/XMV:** Selbstverständlich würde ich meine Kommission, die ich im Übrigen sehr geschätzt habe, nicht als geschwätzigte Kommission bezeichnen. Sie mögen es verzeihen, dass das heute gefallen ist. Selbstverständlich haben wir uns dazu etwas überlegt. An einigen Stellen, bei denen Wiederholungen zu vermerken sind, haben wir es als laienfreundlichen Service verstanden, dass Menschen, Mitbürgerinnen und Mitbürger, die vielleicht nicht so oft mit dieser Materie zu tun haben, wenn sie diese Verordnung, dieses Gesetz in die Finger nehmen, eine Aufzählung finden, wo sie sehen, welchen Geschäften sie als Stimmberechtigte zustimmen müssen oder sie ablehnen müssen, worüber sie überhaupt abstimmen müssen. Das war der Gedanke hinter dieser Geschichte. Wir haben uns diese Überlegungen immer wieder gemacht, haben es auch untereinander diskutiert und haben entschieden, wo wir der Meinung sind – selbstverständlich dürfen Sie anderer Meinung sein. Aber ich wollte Ihnen einfach noch einmal aufzeigen, was die Gedanken bei solchen Aufzählungen der Kommission waren. Mitnichten war es Geschwätzigkeit, das ist eine boshafte Unterstellung an die Kommission, die absolut unnötig ist. Ich möchte Sie einfach bitten, diesen Artikel nicht zu streichen, sondern ihn so zu belassen, wie er ist. Einfach der Klarheit halber.

**Konrad Brühwiler, SVP:** Kollege Riquet Heller nimmt hier Bezug auf eine Ziffer, die in der Redaktionskommission nicht angetastet wurde. Ich bin gleicher Meinung wie die Kommissionspräsidentin, lehnen Sie diesen Antrag ab.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 2 Ja-Stimmen gegen 25 Nein-Stimmen abgelehnt.

Art. 10 Fakultative Abstimmungen

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten diese Anträge stillschweigend als angenommen.

## Art. 11 Fakultatives Referendum bei Gestaltungsplänen

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten diese Anträge stillschweigend als angenommen.

## Art. 12 Fakultatives Referendum

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Sind Wortmeldungen dazu?

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich stimme den Anträgen der Redaktionskommission zu, insofern keine Opposition, aber ein zusätzlicher Antrag, nämlich zu Art. 12 Abs. 3.

Die Unterschriftenlisten sind innerhalb von 30 Tagen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses angerechnet der Stadtkanzlei einzureichen. Also 30 Tage und nicht drei Monate.

Begründung: Eines der Hauptanliegen der vorliegenden Reglementsrevision ist das Aus-der-Welt-Schaffen des zeitlichen Drucks beim Budgetieren und bei der Festlegung des Steuerfusses. Aus diesem Grund haben wir das Budget und den Steuerfuss nicht mehr dem obligatorischen, sondern nur noch dem fakultativen Referendum unterstellt. D. h., nach der Beratung im Stadtrat, in unserer Finanz- und Rechnungsprüfungskommission, in unserem Plenum braucht man nun nicht mehr zusätzlich auf den nächsten möglichen Abstimmungstermin zu zielen und warten, bis dieses Abstimmungsergebnis rechtskräftig geworden ist. Sondern man braucht nur noch die Referendumsfrist verstreichen zu lassen, worauf wir Budget und Steuerfuss für das kommende Rechnungsjahr noch beizeiten unter Dach und Fach haben. Wir haben aber in Art. 12 Abs. 3 stillschweigend und ohne Diskussion in der vorberatenden Kommission und hier im Plenum und ohne irgendeine Begründung des Stadtrats in dessen Botschaft Folgendes gemacht: Wir haben die Referendumsfrist von 30 Tagen auf 90 Tage erstreckt. Warum weiss niemand. Schulgemeinden in Arbon haben alle 30 Tage. Keine kantonale Vorschrift zur Dauer von kommunalen Referendumsfristen. Auf Deutsch: Wir haben unbedacht den zeitlichen Vorteil des Fallenlassens des obligatorischen Referendums durch das Ausdehnen einer Referendumsfrist um 60 Tage wieder aus der Hand gegeben. Ich meine, es läge ein grober Fehler, ein Widerspruch und eine Unstimmigkeit im Sinne von Art. 12 Abs. 2 unseres Geschäftsreglements vor, den wir halt erst jetzt, nämlich in der Redaktionslesung wieder auszubügeln haben, indem wir wieder auf die bislang geltende Referendumsfrist von 30 Tagen zurückkehren. Ansonsten verfehlen wir eines der Hauptziele unserer Revision, nämlich Streichung des obligatorischen Referendums, um Zeit zu gewinnen. In den zwei Monaten, die wir mit der Ausdehnung der Referendumsfrist von 30 auf 90 Tage verlieren, könnten wir ziemlich locker noch eine obligatorische Abstimmung durchführen. Ich bitte Sie, meinen Antrag, Belassen der Referendumsfrist bei 30 Tagen, zu genehmigen. Bitte geben Sie zu, dass die Erstreckung der Referendumsfrist von 30 Tagen auf neu drei Monate ein Widerspruch zu einem der Hauptziele der Revision ist, nämlich Wegnahme des Zeitdrucks betreffend den Budgetprozess. Gerne gebe ich auch zu, dass mir der Gedanke mit der Referendumsfrist, die erstreckt worden ist, erst bei meinen Vorbereitungsarbeiten zur heutigen redaktionellen Sitzung gekommen ist. Insofern: Auch ich habe das übersehen. Ich glaube, es könnte Ihnen auch so ergangen sein. Vielen Dank für die Genehmigung meines Antrags.

**Silke Sutter Heer, FDP/XMV:** Ich wurde angewiesen, dass wir die Begrüssung beim zweiten, dritten, vierten Mal weglassen. Ich halte mich daran, soweit es geht, ich möchte aber auch darum bitten, dass diese Sitzung nun wirklich geführt wird. Materielle Anträge, Ausführungen, Kommentare zu materiellen Inhalten sind nicht Thema der Redaktionskommission. Bitte unterbrechen Sie und halten Sie sich an die Spielregeln.

Dann zu diesem Votum: Es war kein Versehen, mindestens meines Wissens nicht. Der Antrag kam schon aus dem Stadtrat. Es tut mir leid, wenn ich jetzt etwas aushole, meine Fraktion musste sich das schon anhören. Marco Carletta hat von mir schon diese Zeichnung bekommen, die ich nun leider nicht elektronisch da habe. Ich versuche, sie Ihnen mit Worten zu erklären.

Früher, ganz früher hat die FGK im Oktober angefangen mit der Prüfung des Budgets. Das gab dem Stadtrat damals die Zeit, im August zu budgetieren. Wir waren dann vor/nach den Herbstferien dran. Anfang Dezember fand die Abstimmung hier im Parlament statt und Anfang Februar war die Abstimmung vor dem Volk. Mischa Vonlanthen erinnert sich wohl noch bildlich und auch in jeder Hinsicht. In meiner Karriere wurde das Budget zweimal abgelehnt. Mit ziemlich viel Schmachtes konnte dann gegen Ende Juni das zweite Mal abgestimmt werden und kam dann durch. Dieses Budget war der Traum eines jeden FGKlers, denn so genau haben wir nie budgetiert. Ein halbes Jahr war schon um, und die Zahlen haben einfach wunderbar gepasst. Dann kam vom Kanton, dass wir nicht mehr im laufenden Jahr des Budgets über dieses Budget abstimmen können und deshalb diese obligatorische Abstimmung über das Budget in den Dezember vorgezogen werden muss. Von da kommt diese ganze Unruhe in unserem Budgetprozess. Denn wenn die Volksabstimmung im Dezember sein muss, ist es eigentlich klar, das Parlament muss im September darüber bestimmen. Letztes Jahr war es extrem anspruchsvoll, die FGK hat direkt nach den Sommerferien mit der Überprüfung des Budgets angefangen.

Nun ist es aber meines Erachtens so, wenn wir nun die Gemeindeordnung ändern, dass im Parlament, wenn das durchkommt, Ende November/Anfang Dezember diese Abstimmung stattfindet. Wir sind dann quasi die Volksabstimmung, dass also noch im Budgetjahr darüber abgestimmt wird. D. h., die FGK könnte wieder gegen Ende September nach den Herbstferien im Oktober dieses Budget beraten. Meines Erachtens müsste es sogar möglich sein, wenn man die Sitzung etwas vorzieht, dass man gegen Ende November diese Abstimmung machen könnte. Sollte es dann zu einem Referendum kommen, nur in diesem Fall würde es dann natürlich wieder zu solchen massiven Verzögerungen kommen, aber das war und ist eigentlich immer so, auch wenn das Volk im Dezember abstimmt. Das spielt eigentlich keine Rolle.

Dann ist es so, wir wollen eine Volksabstimmung ersetzen durch eben dieses Referendum. Und jetzt überlegen Sie sich einmal: Wenn das Parlament Anfang Dezember über dieses Budget abstimmt und eine 30-tägige Frist läuft, dann läuft diese direkt in der Adventszeit, direkt in die Weihnachtszeit. Diese Frist ist nicht mehr 30 Tage und diese Frist wäre auch nicht mehr fair. Denn es müssen Unterschriften gesammelt werden, und glauben Sie mir, es ist schon schwierig, dann gegen so etwas Unterschriften zu sammeln in der Adventszeit, in der Weihnachtszeit, in einer Zeit, in der viele Leute auch weggehen. Deshalb sind diese 90 Tage nicht einfach völlig unbedacht, sondern man hat gesagt, man will dieses Volksrecht nun aufs Parlament zurücknehmen. Aber es soll ein fairer Prozess sein, damit das Volk die Möglichkeit hätte, eine Budgetabstimmung innert einer wirklich angemessenen Frist zu verlangen. Das ist der Hintergrund. Damit würde aber das Ziel, das erreicht werden soll, meines Erachtens in 90-95 Prozent der Fälle erreicht werden. Ich gehe nicht davon aus, dass diese Referendumsfrist jedes zweite Mal genutzt wird. Dann könnte man argumentieren, man muss die Frist abwarten. Hat denn irgendjemand den Eindruck, dass jemand erst am letzten Tag anfangen kann zu sammeln? Auch das ist nicht möglich. Wer das machen will, muss sehr früh kommunizieren, dass er das machen will. Es wird also sehr früh bekannt, dass das kommt. Und da muss man sich halt entsprechend einstellen. Das war vorher so, das ist jetzt so, das wird auch so bleiben. Das ist der Hintergrund dieser Idee. Es ist nicht so, dass niemand sich irgendetwas dabei überlegt hat, sondern das sind Überlegungen. Das ist aus dem Stadtrat so gekommen, das ist in der Kommission so übernommen worden, das hat man sich überlegt. Mischa Vonlanthen hat es sich auch überlegt, er hat es mir vorhin gesagt. Er stimmt zu, das Hauptziel oder eines der Hauptziele, das wir hatten, dass nämlich die FGK aus dieser Drucksituation herauskommt, dass seriös budgetiert werden kann, das bleibt bestehen, dieses Ziel kann erreicht werden.

**Ulrich Nägeli, SVP:** Sie haben es gehört, Riquet Heller hat es erwähnt, die Referendumsfrist ist auf 90 Tage erhöht worden. D. h., die ganzen Bemühungen um eine Beschleunigung des Budgetprozesses sind eigentlich verpufft. Mehr noch: Mit einem möglichen Referendum können die gesteckten Ziele der fristgerechten Abgabe von Budget und Steuerfuss deutlich verfehlt werden. Dieses Reglement ist in dieser Beziehung und weiteren Absätzen einfach noch nicht wasserdicht. Ich habe das bereits mehrere Male erwähnt. Ein Reglement muss auch in schlechten Zeiten verhalten. So ist es gewissermassen möglich, das auszuhebeln. Mit der alten Gemeindeordnung

herrschte in dieser Angelegenheit Steuerfuss- und Budgetklarheit beim Stadtrat, beim Parlament und bei den Bürgern und Bürgerinnen.

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Entschuldigung Ulrich Nägeli, wir sind bei der Redaktionslesung und nicht bei der materiellen Beratung.

**Ulrich Nägeli, SVP:** Danke. Ich bin auch gleich am Schluss, aber ich denke, ich muss auch ein bisschen ausholen, um das zu erklären. Es ist so, die gemachten Änderungen bei Art. 9, 12 und 31 destabilisieren einfach diese Gemeindeordnung und verunsichern die Stimmbürger. Die Redaktionslesung kann nicht mehr alles korrigieren, das ist mir auch klar, darum halte ich mich jetzt kurz. Aber ich denke, es ist eben trotzdem wichtig, dass man das noch gesagt hat.

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Riquet Heller, dein Antrag ist ein materieller und nicht ein redaktioneller Antrag. Wir sind jetzt bei der dritten Lesung, der redaktionellen Überarbeitung.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Sie wissen, dass die Redaktionskommission bei Unstimmigkeiten und Widersprüchen agieren kann. Ich bitte Sie, so einen Widerspruch, eine Unstimmigkeit festzustellen und materiell einzutreten. Wenn nicht – ich habe kein besonderes Interesse. Ich weiss, wie ich in der Schlussabstimmung abstimmen werde und mich im Abstimmungsverfahren beim Volk verhalten werde.

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Du kannst am Schluss der Lesung einen Rückkommensantrag stellen, wenn die Lesungen vorbei sind. Dann kannst du mit einem Antrag nochmals kommen.

Art. 13 Initiative

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Sind Wortmeldungen dazu?

**Marco Carletta, Die Mitte/EVP:** Ich habe zu Abs. 3 einen Antrag. Hier müsste es innerhalb von drei Monaten lauten. Art. 12 Abs. 3 ist auch so von der Redaktionskommission geändert worden.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Marco Carletta wird mit 26 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich habe ebenfalls einen Antrag zu Art. 13, und zwar zu Abs. 4, dies in Übereinstimmung mit meiner Fraktion. Der Antrag lautet: «Für jede Initiative müssen eine oder mehrere stimmberechtigte Personen als Initianten oder – statt und – Initiantinnen mit Namen und Adresse auf den Unterschriftenlisten vermerkt sein.» Meines Erachtens ist es weiterhin möglich, dass nur Initianten, also Männer, oder nur Initiantinnen, also Frauen, eine Initiative ergreifen können. Deshalb kein «und», sondern ein alternatives «oder». Ich lese Ihnen nochmals: «Für jede Initiative müssen eine oder mehrere stimmberechtigte Personen als Initianten oder Initiantinnen mit Namen und Adresse auf den Unterschriftenlisten vermerkt sein.» Ich nehme an, das ist rein redaktionell.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Riquet Heller wird einstimmig angenommen.

Art. 18 Digitale Sitzungen

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Sind Wortmeldungen dazu?

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Wieder ein Antrag in Übereinstimmung mit meiner Fraktion zu Art. 18 Abs. 2. Die Beschlussfähigkeit ergibt sich sinngemäss aus – und nicht nach – Art. 17. Der Grund ist dieses Mal keine Gesetzeshygiene sondern Sprachhygiene. Meines Erachtens sagt man, es ergibt sich etwas aus etwas und nicht, es ergibt sich etwas nach etwas. Richtig war: Es bestimmt sich etwas nach etwas. Demzufolge statt «nach» «aus». Das hoffentlich rein redaktionell, Frau Präsidentin.

#### **Abstimmung**

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 25 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung angenommen.

Art. 19 Aufgaben

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Sind Wortmeldungen dazu?

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Wiederum ein Antrag in Übereinstimmung mit meiner Fraktion. Ich meine, die Redaktionskommission schlage uns hier eine Verschlimmerung statt einer Verbesserung vor, und das Komma, wie es gesetzt worden ist nach dem «sind», sei richtig in unserem Gesetzestext.

Die Begründung dazu: Der Abschluss des eingeschobenen Relativsatzes ist analog zum Beginn des eingeschobenen Relativsatzes vom Hauptsatz mit Kommas abzutrennen. Dies unabhängig vom Umstand, dass der Hauptsatz mit dem Bindewort «und» fortgesetzt wird. Der Hauptsatz lautet nämlich wie folgt: «Das Stadtparlament berät alle Geschäfte und fasst Beschluss über alle Geschäfte.» Das ist der Hauptsatz, und jetzt kommt noch der Einschub, der zu Beginn und am Schluss mit Komma abzutrennen ist. Und dieser eingeschobene Relativsatz lautet: «die den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten sind». Folge ist, dass nach dem «sind» ein Komma fällig ist, obschon nachher ein «und» folgt. Ich bitte Sie, diesen Interpunktionsfehler, wie er uns von der Redaktionskommission vorgeschlagen wird, nicht zu übernehmen.

#### **Abstimmung**

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 25 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung angenommen.

Art. 26 Öffentliche Sitzungen

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten diese Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 27 Abstimmungen im Allgemeinen

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten diese Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 29 Wahlen

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Sind Wortmeldungen dazu?

**Marco Carletta, Die Mitte/EVP:** Ich habe einen Antrag zu Abs. 3. Hier müsste es auch eine geheime Wahl lauten, wie in Abs. 2.

#### **Abstimmung**

Der Antrag von Marco Carletta wird mit 25 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen angenommen.

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Gibt es weitere Wortmeldungen dazu, was den Antrag der Redaktionskommission beinhaltet? – Wenn nicht, gelten diese auch als stillschweigend angenommen.

Art. 30 Wahlbefugnisse

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten diese Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 31 Finanzbefugnisse

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Hier erinnere ich mich nicht mehr genau, ob ich in Übereinstimmung mit meiner Fraktion bin, denn ich war dort nicht dabei. Ich höre die Stimme schon, dass dem nicht so ist.

Gleichwohl zu Art. 31 Ziff. 5 und 4 stelle ich folgenden Antrag:

Antrag zu Ziff. 5: Hier soll es heissen: Nachtrags- und Zusatzkredite, die 10 % des vom Stadtparlament gemäss Ziff. 3 – und nicht Ziff. 4 – bewilligten Objektkredits von CHF 60'000 überschreiten. Was ist der Grund? Nehmen Sie die Synopse hervor. Sie werden sehen, der Art. 31 Ziff. 5 bezieht sich gemäss dem Text vom Parlament genehmigte Nachtrags- und Zusatzkredite auf Zusatz- und Nachtragskredite zu Ausgabenbeschlüssen des Parlaments, somit auf Ziff. 3 von Art. 31 und nicht die Ziff. 4. Dies in Analogie zu Art. 31 Ziff. 6, wo Bezug auf Zusatz- und Nachtragskredite des Stadtrats genommen wird. Urheber von Art. 31 Ziff. 5 und des dort in der zweiten Lesung mit guter Begründung eingeführten Minimalbetrags von CHF 60'000 ist Kollege Mischa Vonlanthen. Ich habe ihm meinen Korrekturantrag vorgängig zugestellt. Er hat mir zugestimmt, dass in Art. 31 Ziff. 5 auf Art. 31 Ziff. 3 und nicht Ziff. 4 Bezug genommen werden muss. Ich bitte Sie, meinem ersten Antrag zu Art. 31 Ziff. 5 zuzustimmen. Lehnen Sie meinen Antrag ab, und sei es nur aus Widerwillen, ist Art. 31 Ziff. 5 mit seinem Bezug auf Art. 31 Ziff. 4 schlicht unverständlich. Meines Erachtens gesetzgeberischer Unsinn. Ich bitte Sie, über diesen Antrag abzustimmen, nämlich dass die Ziffer 3 lauten sollte und nicht 4.

**Mischa Vonlanthen, Die Mitte/EVP:** Meiner Meinung nach hat Kollege Riquet Heller völlig recht. Hier wird tatsächlich Bezug genommen auf die Ziff. 3. Zusätzlich beantrage ich hier aber noch, dass die Zahl, obwohl es eine Zahl ist, ausgeschrieben wird, nämlich zehn Prozent, genauso wie in allen anderen Artikeln auch, zum Beispiel im gleichen Artikel Ziff. 4. Auch hier wird die Zahl zehn ausgeschrieben.

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Wir stimmen über den vorgängig eingereichten Antrag von Mischa Vonlanthen ab, da dieser den Antrag von Riquet Heller und die eben genannten Ergänzungen von Mischa Vonlanthen beinhaltet.

### **Abstimmung**

Der Antrag Mischa Vonlanthen wird einstimmig angenommen.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Vielen Dank für die Annahme des Antrags, der vielleicht eine materielle Komponente gehabt hat.

Möchten Sie tatsächlich diese Limite von CHF 60'000 auch in der Ziff. 4 durchziehen? Wäre das sinnvoll? Nämlich dass das Parlament bei der Bewilligung von Nachtrags- und Zusatzkrediten gemäss dem Art. 31 Ziff. 4 mit Beträgen unter CHF 60'000 sich ebenfalls nicht herumzuschlagen hat, sondern dass solche geringe Nachtrags- und Zusatzkredite zu den von den Stimmberechtigten bewilligten Objektkrediten ebenfalls vom Stadtrat genehmigt werden sollen? Dann ist das aber in Art. 31 Ziff. 4 zu regeln. Deshalb stelle ich Ihnen in Konsequenz zum Antrag, den Sie bewilligt haben betreffend die Verbesserung von Mischa Vonlanthen folgenden zweiten Antrag zu Art. 31 Ziff. 4: Das Stadtparlament beschliesst Nachtrags- und Zusatzkredite, die zehn Prozent des von den Stimmberechtigten bewilligten Objektkredits nicht überschreiten, aber mehr als

CHF 60'000 betragen. Nämlich dass hier jetzt wiederum die Limite kommt, dass was unter CHF 60'000 ist, nicht vom Parlament behandelt werden muss, sondern in Regie des Stadtrats erledigt wird. Folge: Nachtrags- und Zusatzkredite unter CHF 60'000 werden generell vom Stadtrat und nicht vom Parlament genehmigt, was Sinn macht. Ich bitte Sie, diesen zweiten Antrag zu genehmigen, nämlich einen Einschub in der Ziff. 4, dass mehr als CHF 60'000 vorliegen muss. Ich bitte um Genehmigung dieses zweiten Antrags.

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Dieser Antrag ist auch materiell und kein redaktioneller Antrag. Du kannst am Schluss auch hier einen Rückkommensantrag stellen.

Art. 32 Rechtsetzende Befugnisse

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten diese Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 42 Notfallkompetenzen

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten diese Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 50 Planungs- und Baukommission

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten diese Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 56 Auskunfts- und Einsichtsrechte

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten diese Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 63 Auskunfts- und Einsichtsrecht

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten diese Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 66 Organisation

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten diese Anträge stillschweigend als angenommen.

## **Rückkommen**

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Entsprechend der Empfehlung der Präsidentin wiederhole ich meinen Antrag zu Art. 12 Abs. 3, nämlich dass die Referendumsfrist, wie altrechtlich festgelegt, wie in allen vier Schulgemeinden unserer Stadt 30 Tage und nicht drei Monate betragen soll. Ich wiederhole mich nicht, es widerspricht dem Sinn unserer Revision, wenn hier die Referendumsfrist dermassen erstreckt wird. Im Übrigen: In Frauenfeld beträgt beispielsweise die Referendumsfrist 45 Tage. Die kommen auch zurecht. Vielen Dank, dass Sie auf diese Bestimmung zurückkommen.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 4 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

### **Schlussabstimmung**

Der Antrag des Stadtrats wird mit 19 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Arbon stimmen am Sonntag, 18. Mai 2025 über die Totalrevision der Gemeindeordnung ab.

### **3. Arboner Volksinitiative «Beschränkung der Amtsdauer von Parlamentsmitgliedern» Wahl 7er-Kommission**

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Das Büro hat an seiner letzten Sitzung beschlossen, für die Botschaft eine vorberatende parlamentarische 7er-Kommission einzusetzen. Wir beantragen Ihnen folgende Zusammensetzung für diese parlamentarische Kommission: Kurt Boos, SVP, Marco Carletta, Die Mitte/EVP, Riquet Heller, FDP/XMV, Markus Kühne, Die Mitte/EVP, Peter Künzi, FDP/XMV, Fabio Telatin, SP/Grüne, Michael Zwahlen, SP/Grüne.

Sind Wortmeldungen dazu oder werden weitere Wahlvorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir über die Wahl in globo ab.

### **Abstimmung**

Die vorgeschlagenen Personen werden mit 24 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen in die Kommission gewählt.

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Als Präsident der Kommission wird Riquet Heller, FDP/XMV vorgeschlagen. Werden andere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall.

### **Abstimmung**

Riquet Heller wird mit 22 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 4 Enthaltungen als Präsident der Kommission gewählt.

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Ich gratuliere Riquet Heller und allen Kommissionsmitgliedern zur Wahl und wünsche erfolgreiche Geschäfte.

### **4. Strategische Planung Stadt Arbon, Antrag zur Bildung einer ständigen parlamentarischen Raumplanungskommission Wahl 5er-Kommission**

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Das Büro hat an seiner letzten Sitzung beschlossen, für die Botschaft eine parlamentarische 5er-Kommission einzusetzen. Wir beantragen Ihnen folgende Zusammensetzung für diese parlamentarische Kommission: Rudolf Daepf, SVP, Chiara Eugster, SP/Grüne, José Franco, SP/Grüne, Judith Huber, Die Mitte/EVP, Christine Schuhwerk, FDP/XMV. Sind dazu Wortmeldungen oder weitere Wahlvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Ich schlage vor, dass wir auch über diese Kommission in globo abstimmen.

### **Abstimmung**

Die vorgeschlagenen Personen werden mit 24 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen in die Kommission gewählt.

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Als Präsidentin der Kommission wird Judith Huber, Die Mitte/EVP, vorgeschlagen. Werden andere Vorschläge gemacht?

### **Abstimmung**

Judith Huber wird mit 25 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen als Präsidentin der Kommission gewählt.

**Präsidentin Esther Straub, die Mitte/EVP:** Ich gratuliere ihr und sämtlichen Kommissionsmitgliedern zur Wahl und wünsche erfolgreiche Geschäfte.

#### **5. Motion «Angemessene Sitzungsgelder für Parlamentsmitglieder» von Felix Heller, SP Wahl 7er-Kommission**

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Das Büro hat an seiner letzten Sitzung beschlossen, für die Botschaft eine vorberatende parlamentarische 7er-Kommission einzusetzen. Wir beantragen Ihnen folgende Zusammensetzung dieser Kommission: Jakob Auer, SP/Grüne, José Franco, SP/Grüne, Aurelio Petti, Die Mitte/EVP, Christine Schuhwerk, FDP/XMV, Christoph Seitler, FDP/XMV, Corinne Straub, SVP, Mischa Vonlanthen, Die Mitte/EVP. Sind dazu Wortmeldungen oder werden weitere Wahlvorschläge gemacht? – Da dies nicht der Fall ist, schlage ich vor, in globo abzustimmen.

### **Abstimmung**

Die vorgeschlagenen Personen werden mit 26 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung in die Kommission gewählt.

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Als Präsident der Kommission wird Jakob Auer, SP/Grüne vorgeschlagen. Gibt es andere Vorschläge?

### **Abstimmung**

Jakob Auer wird mit 25 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltung als Präsident der Kommission gewählt.

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Ich gratuliere ihm und sämtlichen Kommissionsmitgliedern zur Wahl und wünsche erfolgreiche Geschäfte.

#### **6. Wahlen, Ersatzwahl; Mitglied Redaktionskommission, Restlegislatur 2023-2027 Rücktritt: Linda Heller, SP/Grüne**

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Wie Sie alle wissen, hat Linda Heller, SP/Grüne per 31. Dezember 2024 ihren Rücktritt aus dem Stadtparlament gegeben. Somit gilt es, ein Ersatzmitglied zu wählen. Gemäss Geschäftsreglement für das Arboner Stadtparlament Art. 12 wählt das Parlament für die laufende Amtszeit die fünf Mitglieder der Redaktionskommission. Die SP/Grüne schlägt vor, Jonas Fischer als Nachfolger zu wählen. Sind dazu Wortmeldungen oder andere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall.

### **Abstimmung**

Jonas Fischer wird mit 25 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen als Mitglied der Redaktionskommission gewählt.

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Ich gratuliere Jonas Fischer zur Wahl und wünsche ihm gutes Gelingen.

#### **7. Wahlen, Ergänzungswahl; Präsidium Sozialhilfebehörde, Restlegislatur 2023-2027 Rücktritt: Sandra Eichbaum, XMV**

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Sandra Eichbaum ist nicht mehr Stadträtin, deshalb muss ein Ersatz gewählt werden. Gemäss Art. 48 der Gemeindeordnung der Stadt Arbon wählt das Stadtparlament für die laufende Amtszeit die Sozialhilfebehörde, bestehend aus fünf Mitgliedern, davon zwei Stadtratsmitglieder als Präsidium und Vizepräsidium. Für die Ergänzungswahl

des Präsidiums der Sozialhilfebehörde rückwirkend per 1. Januar 2025 für die verbleibende Legislaturperiode 2023-2027 empfiehlt der Stadtrat, Reto Neuber, Die Mitte, als Nachfolge zu wählen. Sind dazu Wortmeldungen oder andere Vorschläge?

### **Abstimmung**

Reto Neuber wird einstimmig gewählt.

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Ich gratuliere ihm und wünsche gutes Gelingen.

## **8. Wahlen, Ergänzungswahl; Mitglied Wahlbüro**

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Jonas Fischer wurde per 1. Januar 2025 als Mitglied des Stadtparlaments gewählt und hat somit den Rücktritt per 31. Dezember 2024 aus dem Wahlbüro der Stadt Arbon eingereicht. Es gilt nun, einen Sitz der SP im Wahlbüro neu zu besetzen. Die SP unterbreitet dem Stadtparlament folgenden Wahlvorschlag: Linda Heller, wohnhaft Berglistrasse 7 in Arbon, geboren am 9. April 1998. Da Linda Heller bis 31. Dezember 2024 Mitglied des Stadtparlaments war, wird auf eine Vorstellung verzichtet. Gibt es Wortmeldungen dazu oder andere Vorschläge?

### **Abstimmung**

Linda Heller wird mit 26 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung als Mitglied des Wahlbüros gewählt.

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Ich gratuliere Linda Heller zur Wahl und danke ihr für ihr erneutes Engagement zugunsten der Stadt Arbon.

## **9. Fragerunde**

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Gemäss Art. 48 des Geschäftsreglements führt das Parlament am Ende der Sitzung eine Fragerunde durch. Die Fragen werden an der Sitzung mündlich gestellt. Der zuständige Stadtrat beantwortet die Frage in der Regel sofort, mündlich und kurz. Eine Diskussion findet nicht statt.

**Myrta Lehmann, Die Mitte/EVP:** Am 9. Januar 2025 war in der Thurgauer Zeitung zu lesen, dass der Bodenseeraum mehr Gewicht erhalte betreffend Raumkonzept. Seit Jahren kämpft die Ostschweiz in Bern für eine bessere Position in der Raumplanung. Gemäss dem Bericht ist jetzt ein Erfolg zu verzeichnen. Wenn man nun das Bild zum Artikel anschaut, stellt man doch fest, dass Arbon als Zentrum hier nicht vermerkt ist, die beiden einwohnermässig deutlich kleineren Gemeinden Rorschach und Romanshorn jeweils inklusive Agglomeration hingegen schon. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

Wieso ist Arbon in der Raumplanung nicht als Zentrum vorgesehen? Als einwohnermässig grössere Stadt sollte ihr auch die entsprechende Bedeutung in der Raumplanung gegeben werden. Da aufgrund der Raumplanung ja Funktionen und Gelder verteilt werden, ist es erstrebenswert, hier für Arbon den Rang eines Zentrums zu bekommen. Was unternimmt der Stadtrat, damit Arbon als Zentrum eingestuft wird?

**Stadtrat René Walther, FDP:** Wie man dem Rahmenkonzept der Schweiz entnehmen kann – ich verweise da auf die Seite 91 des Konsultationsentwurfs –, ist Arbon zusammen mit Amriswil, Rorschach, Romanshorn als klein- und mittelstädtisches Zentrum definiert. Man staune. Ich sage immer, für mich ist Arbon das Montreux vom Bodensee. Auch Montreux ist genau im gleichen Typ eingegliedert. Der Zeitungsartikel ist unvollständig, bzw. die Skizze ist unvollständig. Aufgrund von Rückfragen beim zuständigen Journalisten hat er aus Vereinfachungsgründen, um die Menschen nicht zu verwirren, Arbon einfach weggelassen. Arbon wird gleich behandelt wie die anderen Zentren und Städte, und es gibt daher auch seitens Stadtrat keinen Handlungsbedarf.

**Matthias Schawalder, SVP:** Der Bahnhof Arbon dient – wie Bahnhöfe in anderen Gemeinden auch – als Eingangstor in die Stadt. Hunderte Schüler, Pendler aber auch Touristen erreichen

Arbon täglich mit dem Zug oder mit dem Bus. Diejenigen, die den Bahnhof Arbon mit dem Bus erreichen, sehen als Erstes den sanierungsbedürftigen Parkplatz mit dem lehrstehenden Gebäude, das glücklicherweise bald der neuen Stadtmitte weichen wird. Den anderen, die mit dem Zug ankommen, offenbart sich das Metropol, das ebenfalls hoffentlich bald den neuen Riva-Türmen weichen muss. Wer jedoch die Bahngleisseite durch die Unterführung wechseln muss, fragt sich vielleicht, ob er denn wirklich in Arbon ist. Es entsteht der Eindruck, man sei in der New Yorker Bronx in den 80er-Jahren oder am Kottbusser Tor in Berlin. Man findet aktuell überall Laub vom letzten Herbst, Algenbildung an den Wänden, Wassereintritt und teils grössere Wasserpfützen am Boden, Hundekot und sonstigen Abfall vor. Weiter kommen herumlungrende Gestalten in den Abendstunden und am Wochenende, die nicht vertrauenserweckend sind. Ich hörte von verschiedenen Personen, dass sie die Unterführung meiden und stattdessen die Gleisüberquerung beim UBS-Gebäude nutzen. Und das ist zumindest meiner Erfahrung nach, ich bin fast täglich am Bahnhof, der Normalfall. Somit stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:  
Sind dem Stadtrat die katastrophalen Zustände der Bahnhofunterführung bekannt?  
Wer ist für den Unterhalt der Bahnhofunterführung verantwortlich?  
Plant der Stadtrat, den Zuständen gegebenenfalls zusammen mit den SBB entgegenzuwirken?

**Stadtrat Dieter Feuerle, Grüne:** Ich beantworte die Fragen wie folgt:

Zu den herumlungrenden Gestalten: Ich gehe davon aus, dass Stadtparlamentarier Matthias Schawalder von Menschen spricht. Von Seiten der Bevölkerung ist nie etwas an die Stadt herangetragen worden. Die Securitas patrouilliert fast täglich und hat ebenfalls keine negativen Meldungen festgehalten.

Zum baulichen Zustand: Im Stadtrat sind die baulichen Zustände der Bahnhofunterführung bekannt. Für die Reinigung ist die SBB zuständig, und ab Mitte Unterführung übernimmt die Stadt einen Teil der Kosten. Die Reinigung lässt die SBB von einer externen Firma ausführen. Am 9. Januar dieses Jahres, also vor ein paar Tagen trafen sich Verantwortliche der Stadt Arbon, unter anderem Stadtpräsident René Walther und ich mit Verantwortlichen der SBB aus den Bereichen Infrastruktur und Immobilien zu einem Austausch. Die Stadt wies ausdrücklich auf die unbefriedigende Situation in der Bahnhofunterführung hin und ersuchte um bauliche Verbesserungen und einen höheren Reinigungsrythmus. Auch der SBB sind die undichten Stellen mit Wassereintritt bekannt. Leider hätten die bisherigen Nachverdichtungen der Betonwanne, welche im Grundwasser liegt, nichts gebracht. Sie seien am Thema dran, und auch der Reinigungsrythmus werde überprüft.

## 10. Informationen aus dem Stadtrat

**Stadtrat Dieter Feuerle, Grüne:** An der Sitzung vom 20. Januar 2025 hat der Stadtrat Rainer Heeb zum neuen Leiter der städtischen Abteilung Bau und Umwelt gewählt. Seit 15 Jahren ist Rainer Heeb stellvertretender Abteilungsleiter, entsprechend ist er mit seinen künftigen Aufgaben wie auch den internen Abläufen bestens vertraut. Per 1. Februar 2025 tritt er die Nachfolge von Remo Tambini an, der in absehbarer Zeit pensioniert wird und gegenwärtig aus gesundheitlichen Gründen nicht im Einsatz stehen kann. Der Stadtrat wünscht Remo Tambini schnelle Genesung und dankt ihm für seinen langjährigen Einsatz für die Stadt Arbon.

Aufgrund der schwierigen Lage im Arbeitsmarkt wurde die Suche nach seiner Nachfolge bereits vor einiger Zeit angestossen. Der Rekrutierungsprozess wurde durch interne und externe Fachstellen begleitet. Nach intensiver Prüfung verschiedener Kandidaten entschied der Stadtrat, die Stelle durch den internen Bewerber zu besetzen. Wir sind überzeugt, mit Rainer Heeb eine qualifizierte und hochmotivierte Fachkraft für diese verantwortungsvolle Aufgabe verpflichtet zu haben und wünschen ihm bereits jetzt viel Erfolg.

Parallel zur Suche nach einer neuen Leitung wurde innerhalb der Abteilung mit dem gesamten Team eine Standortbestimmung durchgeführt. Dabei wurde eine erhöhte Belastung der Mitarbeitenden festgestellt. Einerseits als Folge von Kapazitätsengpässen wegen des Fachkräftemangels, andererseits aufgrund der zunehmenden Komplexität von Bauprojekten und Verwaltungsprozessen. Weiter wurden Möglichkeiten zur Verbesserung der internen Organisation und von Abläufen erfasst. Verbesserungspotenzial zeigte sich auch in der Zusammenarbeit mit externen Stellen, etwa dem Grundbuchamt sowie weiteren kantonalen Ämtern, aber auch mit Planenden,

Bauschaffenden und Architektinnen und Architekten. Mit der Übernahme der Leitung durch Rainer Heeb und dem Amtsantritt von Christiane Heynen, der neugewählten Bereichsleiterin Hochbau per April 2025 ist in der Abteilung Bau und Umwelt die Führung geklärt bzw. die interne Organisation breiter aufgestellt. In einem weiteren Schritt können in neu zusammengesetzten Teams die Prozesse optimiert werden. Um der gegenwärtig sehr hohen Belastung der Abteilung Bau und Umwelt im Bereich Baubewilligungen zu begegnen, wird bei Bedarf weiterhin externe Unterstützung beigezogen.

**Stadtpräsident René Walther, FDP:** Ich möchte Sie noch über den Stand in Sachen Ortsplanungsrevision informieren. Bis letzten August liefen die Ämterkonsultationen. D. h., alle Ämter des Kantons sichteten und prüften die eingereichten Unterlagen. Diese sind sehr umfangreich, daher benötigte das etwas Zeit. Dabei entstanden immer wieder diverse Rückfragen, welche durch die Stadt bearbeitet und beantwortet werden mussten. Teilweise mussten noch Unterlagen nachgereicht werden. Im Wesentlichen bezogen sich die Rückfragen und Rückmeldungen auf Erläuterungen und Inhalte des Planungsberichts sowie Details zum Baureglement. Dies waren vor allem Verständnisfragen. Bei der Prüfung der Siedlungsentwicklung gemäss kantonalem Richtplan kamen grundsätzliche Fragen auf. So konnte der Planungsbericht, den wir eingereicht haben, nach Meinung des Kantons nicht plausibel nachweisen, wie die nach kantonalem Richtplan vorgeschriebenen Raumnutzer im Zeithorizont des Zonenplan 15 Jahre und im Horizont 20 Jahre Richtplan in der Stadt Arbon untergebracht werden soll. Arbon hat grundsätzlich zu wenig Flächen für Wohnen ausgewiesen, was mit der Umzonung mit gewissen WMZ-Bereichen in Industriegebiete sich noch verschärft hat. Zusammen mit Spezialisten aus einem Raumplanungsbüro konnten die Berechnungen ergänzt, kontrolliert und vervollständigt und so der geforderte Nachweis teilweise erbracht werden. Nun sind alle Fragen soweit geklärt. Wir hatten vor zwei Wochen die letzte Sitzung mit dem Amt für Raumentwicklung. Sie machen sich jetzt daran, die formelle Bewilligung abzuhandeln. Entscheiden wird jedoch nicht das Departement für Bau und Umwelt (DBU), sondern aufgrund der Befangenheit von Dominik Diezi das Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV). Vorsichtig optimistisch erachten wir eine Genehmigung im Sommer als möglich.

**Präsidentin Esther Straub, Die Mitte/EVP:** Wir sind am Schluss der heutigen Sitzung. Die nächste Sitzung findet am 25. Februar 2025 um 19:00 Uhr statt.

Ich beende die heutige Sitzung mit zwei Zitaten.

Das erste passt sehr gut zu den drei neu gebildeten Kommissionen. «Die Kommissionen sind das Herzstück einer Demokratie, ihr Engagement und die Grundlage für eine erfolgreiche Stadtentwicklung.»

Das zweite Zitat lautet: «Das Leben kann nur rückwärts verstanden werden, muss aber vorwärts gelebt werden.»

Mit diesen beiden Zitaten schliesse ich die heutige Sitzung. Besten Dank und einen schönen Abend.

Ende der Sitzung um 20.51 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Parlamentspräsidentin:

Esther Straub

Der Parlamentssekretär:

Flavio Schambron